

7



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 14. Juli 1966

2647. Baulinien. Am 20. Mai 1966 ersuchte der Gemeinderat Winkel um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. Oktober 1965 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Haldenstrasse III. Kl. von der Breitestrasse I. Kl. Nr. 3 bis zur Gehrenstrasse. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 9. Mai 1966 sind gegen den am 5. November 1965 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Haldenstrasse III. Kl. ist eine ausgesprochene Quartierstrasse, die keinen Durchgangsverkehr aufweist und lediglich den Zubringerdienst und Anstösserverkehr aufzunehmen hat. Der Baulinienabstand von 20 m entspricht der untergeordneten Bedeutung dieser Strasse und gewährleistet bei einer Fahrbahnbreite von 6 m sowie einem Gehweg von 2 m Vorgartentiefen von 6 m. Die neuen Baulinien schliessen bei der Einmündung in die Breitestrasse I. Kl. Nr. 3 an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2576/1958 genehmigten Baulinien an. Die letzteren werden im Bereiche der Einmündung auf eine Länge von rund 50 m geöffnet.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Winkel vom 28. Oktober 1965 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Haldenstrasse III. Kl. von der Breitestrasse I. Kl. Nr. 3 bis zur Gehrenstrasse unter gleichzeitiger Oeffnung der bestehenden Baulinien an der Einmündung der Breitestrasse I. Kl. Nr. 3 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Winkel wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Winkel unter Rücksendung eines Planexemplares im Doppel mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. Juli 1966.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:
in Vertretung

J. H. Roggwiller